



Reglement über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten» der Gemeinde Pontresina

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 27. August 2018, und in Kraft gesetzt per 1. Januar 2018

Teilrevision von der Gemeindeversammlung genehmigt am 3. Oktober 2022 und gleichzeitig in Kraft gesetzt

Teilrevision von der Gemeindeversammlung genehmigt am 22. Juni 2026 und gleichzeitig in Kraft gesetzt

Präambel Gestützt auf das Allgemeine Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina vom 27. August 2018, wird das nachfolgende Fondsreglement erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Titel und Klasse ¹ Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel „Gemeindeeigene Bauten“ im Eigenkapital.

² Es handelt sich um einen Fonds im engeren Sinne.

Art. 2

Allgemeiner Zweck Der Fonds dient zur Finanzierung der Sanierung und Umnutzung sowie Neuerstellung der eigenen Bauten der politischen Gemeinde Pontresina gemäss Ihrer Immobilienstrategie.

II. Mitteläufnung

Art. 3

Anfangsdotation Die Anfangsdotation beträgt CHF 4'790'564.45 und stammt aus der Bilanzüberführung gemäss Artikel 33a der kantonalbündnerischen Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden (FHGV) vom 25. September 2012.

III. Mittelverwendung

Art. 4

Verwendungsart Die Mittel werden zur Desinvestition im Rahmen der ordentlichen Investitionsrechnung nach Inbetriebnahme verwendet.

Art. 5

Ausgabenkompetenz Der Gemeindevorstand entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel nach Massgabe der Gemeindeverfassung und des Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina.

Art. 6

Organisatorische Bestimmungen Nach Ablauf des Rahmenkredites wird die Mittelverwendung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

VI. Verzinsung

Art. 7

Die Fondsmittel werden nicht verzinst.

Verzinsung

VII. Auflösung

Art. 8

¹ Der Fonds ist nicht befristet. Nicht verwendete Mittel werden gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung einem neuen Zweck zugeführt.

Auflösung

² Die Ersteinrichtung erfolgt per 1.1.2018.

Genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. August 2018, Teilrevision genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2024, weitere Teilrevision genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Pontresina, 29. Juni 2026

Gemeinde Pontresina

Nora Saratz Cazin

Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini

Gemeindeschreiberin